

Ein Fall von vorsätzlicher Rechtsverwirrung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **64 (1938)**

Heft 21

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein Fall von vorsätzlicher Rechtsverwirrung

Welcher Kanton ist zuständig?

(Bern sperrt ein. Fribourg köpft.)

Notschrei eines Vaters an die SBB.

Daß die SBB. sehr sportfreundlich sind, ist zwar nicht neu, aber trotzdem erfreulich. An diesen edlen Charakterzug appellierte kürzlich mein Freund, indem er den Kinderwagen absolut gratis spedierte haben wollte.

Der Stationsgehilfe war sehr dagegen. Ein Kinderwagen sei kein Sportgerät. «Was? Sie junge Schnuufur händ kei Ahnig, was Chinderha für en tüüre Sport isch, jawoll!» fuhr da mein Freund auf, «und worum seit me denn eigetli dene Chinde-Summerscheesli Sportwäge, he?» Der Bähnler fand

zwar kein Gegenargument, wohl aber, wie meistens in solchen Fällen, einen gedruckten Paragraphen. AbisZ

WANGEN DUBENDORF Restaurant Zivilflugplatz

Haben Sie Besuch? Dann fahren Sie zu uns und zeigen Ihren Gästen vom Restaurant aus das Ankommen und Abfliegen der Verkehrsmaschinen. Ihren Freunden wird das unvergeßlich bleiben. Gepflegte Küche. Selbstgekelterte Weine. Hürli-mann und Haldengutbiere.

Telefon 934 162

Inhaber K. Fürst



Du wirst gut auf den Beinen sein,
im Ilco-Schuh,
das präg' Dir ein!

WIRTSCHAFT
WAID
TEL. 62150 2.
ZÜRICH
5 Autominuten

Wundervolle Aus-
sicht und Waldes-
ruh! — Speis und
Trank vorzüglich!